



Anhang B zur Prüfungsordnung

Wegleitung zur Zertifikatsprüfung

Fachpersonen Wasser- löschanlagen VKF



Inhalt

1	Zielsetzung	3
2	Berufsbild	3
3	Prüfung Sicherheitsbeauftragte/r Brandschutz VKF	3
3.1	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	3
3.2	Umfang der Prüfung	4
3.3	Prüfungsinhalt/Kompetenzprofil	4
3.4	Tabelle Kompetenzprofil	4
4	Kompetenzzertifikat	7
4.1	Gültigkeit	7
4.2	Fortbildung	7
4.3	Aktive Tätigkeit	7

Version: Version 1.1
Autor: VKF Personenzertifizierung



1 Zielsetzung

Mit dieser Wegleitung werden die Voraussetzungen, Fach- und Handlungskompetenzen für die Zertifikatsprüfung Fachpersonen Wasserlöschanlagen VKF umschrieben.

Die Ziele dieser Wegleitung sind:

- Der Überblick für Interessierte und Teilnehmende über Prüfungsinhalte und Prüfungsanforderungen
- Grundlage für die Ausbildungsinstitutionen bei der Ausgestaltung von Bildungslehrgängen
- Grundlage für die Fachkommission Prüfungen und Prüfungsexperten bei der Ausgestaltung der Zertifikatsprüfung

2 Berufsbild

Die Teilnehmenden verfügen über allgemeine Kenntnisse der Grundlagen und der Organisation des Brandschutzes in der Schweiz. Im Speziellen verfügen sie über vertiefte Kenntnisse von Brandschutzmassnahmen insbesondere Wasserlöschanlagen. Sie erkennen in diesem Zusammenhang Gefahren und Risiken und schätzen deren Potenzial richtig ein.

Die Teilnehmenden wenden die relevanten Normen, Vorschriften, Regelwerke und Stand der Technik Papiere korrekt an. Sie haben einen hohen Informationsstand in Fragen der Wasserlöschanlagen.

Die Teilnehmenden beherrschen die praxisgerechte Umsetzung von Wasserlöschprojekten inklusive Schnittstellen zum baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutz und erarbeiten wirtschaftliche Detaillösungen.

3 Prüfung Fachpersonen Wasserlöschanlagen VKF

3.1 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

- Berufsbildung mit anerkanntem Lehrabschluss (Fähigkeitsausweis/Berufsattest) und mindestens ein Jahr Berufserfahrung im Bereich Wasserlöschanlagen

oder

- gleichwertige Ausbildung



3.2 Umfang der Prüfung

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung
Grundlagen	Schriftlich Fragen und Aufgaben entsprechend den Fachkompetenzen	90 Min.	1
Planung und Ausführung	Schriftlich Projekte und Aufgaben entsprechend der Handlungskompetenz	180 Min.	1
	Total	270 Min.	

3.3 Prüfungsinhalt/Kompetenzprofil

3.3.1 Taxonomie

Die angewandte Taxonomie sieht das Nachfolgende dreistufige Modell vor.

3.3.2 Anspruchsniveau des Wissens

Legende:

einfach, grundlegend:	Theoretisches Wissen	A
Mittleres Anspruchsniveau:	Angewandtes Wissen	B
Hohes Anspruchsniveau:	Umfassendes Wissen	C

3.3.3 Anspruchsniveau des Verhaltens

Legende:

Der Kandidat kennt die wesentlichen Punkte, kann diese benennen und beschreiben.	kennen
Der Kandidat kann die wesentlichen Punkte erklären, erläutern, bestimmen und beschreiben	darlegen
Der Kandidat ist im Stande das Themenfeld anzuwenden, zu erarbeiten und zu erstellen.	anwenden

3.4 Tabelle Kompetenzprofil

Kompetenzbereich	Inhalte	Niveau
Kenntnisse der Organisation des Brandschutzes in der Schweiz	Verbände und Institutionen	A kennen
	Brandschutzbehörden	A kennen
	VKF	A kennen
Kenntnisse über die Brand- und Löschlehre sowie brandschutztechnischer Begriffe	Grundlagen zum Feuer	A kennen
	Brandlehre, Brandentstehung, Brandverlauf	B kennen
	Feuerdreieck, Löschlehre, Brandbekämpfung	B kennen
	Brandverhalten von Baustoffen	B darlegen
	Klassifikation von Bauteilen	B darlegen



Kenntnisse der Regelwerke auf dem Gebiet des vorbeugenden, Brandschutzes (baulicher, technischer und organisatorischer Brandschutz)	VKF Norm	A	kennen
	VKF Richtlinie Sprinkleranlagen (19-15)	C	anwenden
	SES-Richtlinien Sprinkleranlagen	C	anwenden
	Begriffe und Definitionen (10-15)	A	kennen
	Qualitätssicherung im Brandschutz (11-15) im Bereich Fachplaner und Errichter SPA	B	anwenden
	Brandschutzabstände, Tragwerke, Brandabschnitte bezüglich Löschanlagenkonzept (15-15)	B	darlegen
	Weitere Publikation zu Richtlinie Sprinkleranlagen (19-15)	C	anwenden
	Gefährliche Stoffe (26-15) bezüglich Löscheinrichtungen	B	darlegen
	Anerkennungsverfahren (28-15) und (5001-15)	A	kennen
Kenntnisse über Abläufe von möglichen Brandszenarien und deren Berücksichtigung bei der Planung der Wasserlöschanlage und deren angesteuerten Systemen	Brandlasten und Aktivierungsgefahren	C	anwenden
	Systemarten	C	anwenden
	Wahl der Sprinkler	C	anwenden
Kenntnisse über die Grundsätze und die Zusammenhänge im baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutz bezüglich Planung, Einbau und Betrieb von Wasserlöschanlagen	Bauliches Konzept, Löschanlagenkonzept	B	darlegen
	Brandabschnittsbildungen, Fluchtwege	B	darlegen
	Schutzumfang, inklusive ausgenommene Bereiche	C	anwenden
	Alarmierung und Störungsmeldung	B	anwenden
	Dokumentation	C	anwenden
	Betriebsbereitschaft und Wartung	C	anwenden
Kenntnisse der fachgerechten Planung und Ausführung von Wasserlöschanlagen	Betriebsarten	C	anwenden
	Lagerarten, -materialien	C	anwenden
	Einfluss von Verpackungen	C	anwenden
	Sprinklerzentrale	C	anwenden
	Sprinklerdüsen	C	anwenden
	Anordnung von Sprinklerdüsen	C	anwenden
	Wasserversorgung, Sprinklerpumpen	C	anwenden
Kenntnisse der hydraulischen Berechnung	Wirkfläche	C	anwenden
	Druckverlust	C	anwenden
	Wasserdurchfluss	C	anwenden
	Fliessgeschwindigkeiten	C	anwenden



Kenntnisse der fachgerechten Installation von Wasserlöschanlagen	Rohrleitungen	C	anwenden
	Rohrhalterungen	C	anwenden
	Sprinklerzentrale	C	anwenden
Kenntnisse in der Beurteilung von Plangrundlagen		C	anwenden
Beraten von Gebäudeeigentümern, Bauherren, Architekten, Unternehmen, Brandschutzverantwortlichen und weiteren Interessierten	Einsatz von Wasserlöschanlagen	C	darlegen
	Mögliche Systemarten	C	darlegen
	Notwendigkeit von Wasserlöschanlage	C	darlegen
	Grenzen von Wasserlöschanlagen	C	darlegen
	Einfluss auf den baulichen Brandschutz	C	darlegen
Erkennen von Brandgefahren, ableiten von geeigneten Massnahmen	Festlegen von geeigneten Löschanlagenarten	C	anwenden
	Auswählen der Systemart	C	anwenden
Planen von Wasserlöschanlagen unter Einbezug der Schnittstellen und in Absprache mit den übrigen Fachplanern auf Grundlage der Brandschutzvorschriften oder des Brandschutzkonzepts	Auslegen von Wasserlöschanlagen bezüglich den Leistungskennwerten	C	anwenden
	Auswählen der Sprinklerdüsen	C	anwenden
	Anordnen von Sprinklerdüsen	C	anwenden
	Sonderanwendungen	C	anwenden
	Durchführen der hydraulischen Berechnungen	C	anwenden
	Abklären mit der Wasserversorgung	C	anwenden
	Auslegung von Pumpanlagen	C	anwenden
Erstellen aller erforderlichen Unterlagen für die Genehmigung, die Brandschutznachweise und die Ausführung	Erstellen von Projektplänen	C	anwenden
	Erstellen von Anlageschema	C	anwenden
	Erstellen von Bedienungsanleitungen	C	anwenden
	Erstellen von Lage- und Nutzungsplänen	C	anwenden
	Erstellen von VKF-Formularen	C	anwenden
Leiten und Überwachen der Realisierung der Wasserlöschanlage	Leiten des Projektes während der Ausführungsphase	C	anwenden
	Organisieren, planen und durchführen von Einzeltests	C	anwenden
	Unterstützen den Qualitätssicherungs-Verantwortlichen Brandschutz bei der Vorbereitung und Durchführung der integralen Tests und behördlichen Abnahmen	C	anwenden
	Organisieren der Instruktion für Eigentümer- und Nutzerschaft bezüglich Betrieb, Wartung und Unterhalt der Wasserlöschanlage	C	anwenden



Planen und ausführen von Generalüberholungen	Beurteilen von bestehenden Wasserlöschanlagen nach dem aktuellen Stand der Technik (Soll/Ist-Vergleich)	C	anwenden
	Ableiten von erforderlichen Massnahmen und treffen von entsprechenden Abklärungen mit den zuständigen Stellen	C	anwenden
	Leiten der Generalüberholung während der Ausführungsphase	C	anwenden
	Unterstützen den Qualitätssicherungs-Verantwortlichen Brandschutz bei der Vorbereitung und Durchführung der integralen Tests und behördlichen Abnahmen	C	anwenden
	Organisieren der Instruktion für Eigentümer- und Nutzerschaft bezüglich Betrieb, Wartung und Unterhalt der Wasserlöschanlage	C	anwenden

4 Kompetenzzertifikat

4.1 Gültigkeit

Das Kompetenzzertifikat ist 5 Jahre gültig. Es kann vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden. Mit dem Gesuch ist der Nachweis über die geforderte Fortbildung und Praxistätigkeit zu erbringen. Dieser bildet die Grundlage für eine Verlängerung um weitere 5 Jahre.

4.2 Fortbildung

Für anerkannte Fachpersonen Wasserlöschanlagen VKF gelten 5 anerkannte Weiterbildungstage als minimal geforderte Fortbildung. Anerkannte Fortbildungen sind unter anderem auf www.vkg.ch ersichtlich.

4.3 Aktive Tätigkeit

Die anerkannte Fachpersonen Wasserlöschanlagen VKF muss im Zusammenhang mit der Zertifikatsverlängerung, die aktive Tätigkeit im zertifizierten Fachbereich über die vergangenen 2 Jahre nachweisen.